

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 23.01.2024

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	17:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Abwesend bei Anfragen/Bekanntgaben
und ab TOP Ö5

Erbguth-Feldner, Meike

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

Abwesend ab TOP Ö5

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul, Dr.

Mayr, Simon

Meyer, Boris-Andrè

Pollack, Kathrin

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Abwesend ab TOP Ö5

Abwesend ab TOP Ö5

Porzner, Martin

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

Abwesend ab TOP N2

Schriftführerin

Röber, Brigitte

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Peters, Patrick

Referenten

Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus
Seiler, Friedmann

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Beantragung von Bedarfszuweisungen für die Erstellung eines externen Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- TOP 3 Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen:
Anpassung der Parkgebühren und -entgelte
- TOP 4 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Erneuerung einer lichtsignalgeregelten Wechselverkehrszeichenanlage an der St 2223 (Alarmausfahrt Feuerwache)
- TOP 5 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Erschließungsplanung des Baugebiets Wohnen am Tiergartenwald
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1. Theresiengymnasium

Frau Erbguth-Feldner informiert, dass beim Theresiengymnasium die Heizung immer wieder ausfällt.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass eine Weitergabe an das Baureferat erfolgt.

2. Streetworkerin der Stadt Ansbach

Frau Beyer führt aus, dass in der FLZ in dem Artikel über die Verwüstung des Spielplatzes im Stadtgraben stand, dass eine Streetworkerin die mangelnden Angebote für Teenies angemahnt hat. **Frau Beyer** möchte wissen, wann die Streetworkerin tätig ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner sagt eine Beantwortung zu.

TOP 2 Beantragung von Bedarfszuweisungen für die Erstellung eines externen Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Herr Jakobs informiert, dass mit Schreiben vom 18.01.2024 (eingegangen am 19.01.2024) die Regierung von Mittelfranken zunächst den Haushalt 2024 zurückgegeben und um Überarbeitung gebeten hat, da aufgrund der Maßgaben der Bekanntmachung des StMI über das Kreditwesen der Kommunen einzelne Teile der Haushaltssatzung nicht genehmigungsfähig sind.

Die Regierung von Mittelfranken sieht insbesondere die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben. Die Stadt Ansbach ist angehalten mittel- bis langfristig eine Erhöhung der freien Finanzspanne zu erwirken. Bei der Beurteilung der freien Finanzspanne errechnete die Rechtsaufsicht dabei ein gegenüber der Kämmerei abweichendes Ergebnis. Dies liegt überwiegend an der Kapitaleinlage in die AVVH. Diese ist entsprechend der ZVKommGrPI im Vermögenshaushalt zu verbuchen. Aufgrund der Mittelverwendung und mit Blick auf den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist die Berücksichtigung als laufende Leistung und damit bei der freien Finanzspanne nachvollziehbar und folgerichtig.

Die Verwaltung hat daher unter Berücksichtigung der Hinweise der Regierung von Mittelfranken eine Anpassung des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsentwurf vom 04.12.2023 vorgenommen

1. Abgleich von Mindestzuführung und ordentlicher Tilgung

1.1. Einschätzung der Regierung von Mittelfranken

Die Regierung von Mittelfranken kommt bei der Beurteilung des Haushaltsausgleichs bzw. der Mindestzuführung des Vermögenshaushaltes zu folgendem Ergebnis:

Abgleich Zuführung VöH/Tilgung (Alt / Rechtsaufs)	2024	2025	2026	2027
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.936 T€	2.088 T€	3.561 T€	6.748 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	547 T€	547 T€	547 T€	545 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt bereinigt	1.389 T€	1.541 T€	3.014 T€	6.203 T€
Ordentliche Tilgung für Investitions-/Investitionsförderkredite	1.436 T€	1.588 T€	1.667 T€	3.420 T€
Ordentliche Tilgung Kredite Haushaltsausgleich 2020	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Ordentliche Tilgung Kredite Haushaltsausgleich 2021	500 T€	500 T€	500 T€	500 T€
Ordentliche Tilgung von Krediten	1.936 T€	2.088 T€	2.167 T€	3.920 T€
Abgleich (RegMfr)	-547 T€	-547 T€	847 T€	2.283 T€

Tabelle 1: Abgleich Deckung Tilgung durch Zuführung Vermögenshaushalt (Rechtsaufsicht) 2024 bis 2027

Nach Ziffer 3.5 der vorgenannten Bekanntmachung soll die Zuführung zum Vermögenshaushalt dabei mindestens die ordentlichen Tilgungen decken.

1.1. Die Verwaltung wird voraussichtlich folgende Änderungen vornehmen:

Seit dem Haushaltsbeschluss sind zwischenzeitlich mehrere Änderungen bekannt geworden, die hierin berücksichtigt wurden. So erfolgten zwischenzeitlich die Bekanntgaben zu Umlagekraft (als Berechnungsgrundlage für die Bezirksumlage), zu Schlüsselzuweisungen, sowie Hinweise des Städtetags zur Krankenhausumlage. Im Weiteren erfolgten Anpassungen zu Tilgung. Berücksichtigung fanden auch erhöhte Aufwendungen für Softwarepflege (vgl. TOPN4). Zuletzt wurden auch programmtechnisch falsch ausgegebene Werte zur Zuführung des Vermögenshaushalts angepasst.

	2024	2025	2026	2027
- Anpassung Zuführung zum Vermögenshaushalt	-547 T€	-547 T€	-547 T€	-545 T€
+/- Anpassung Schlüsselzuweisungen (9000.0410)	-1.400 T€	969 T€	-1.813 T€	-3.756 T€
- Senkung Krankenhausumlage (5100.7150)	-247 T€	-258 T€	-268 T€	-277 T€
+/- Anpassung Bezirksumlage (9000.8325)	-470 T€	723 T€	-106 T€	421 T€
+/- Anpassung Tilgung (9121.9771)				-1.949 T€
+ Mehraufwand Softwarepflege (1150.6322)	28 T€			
Überarbeitungen Kämmerei	-2.636 T€	887 T€	-2.734 T€	-6.106 T€

Tabelle 2: vorgenommene Änderungen zur Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie bei den Tilgungen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025

2. Abgleich Freie Finanzspanne und Ersatzdeckungsmittel

Einschätzung der Regierung von Mittelfranken

Die Regierung von Mittelfranken kommt bei beim Abgleich von freier Finanzspanne und Ersatzdeckungsmitteln zu folgendem Ergebnis:

Abgleich freie Finanzspanne (Alt / Rechtsaufsich	2024	2025	2026	2027
Bereinigtes Ergebnis (Nr. 2 Übersicht Dauernde Leistungsf.)	-5.646 T€	611 T€	2.169 T€	3.632 T€
./Kapitaleinlage ÖPNV	-2.150 T€	-4.000 T€	-4.000 T€	-4.000 T€
./Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	-3.964 T€	-2.747 T€	-1.439 T€	-1.439 T€
./Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen	-2.940 T€	-2.510 T€	-3.135 T€	-4.790 T€
Finanzspanne	-14.700 T€	-8.646 T€	-6.405 T€	-6.597 T€
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	10.076 T€	4.603 T€	1.283 T€	258 T€
Veräußerung von Anlagevermögen	4.683 T€	849 T€	871 T€	867 T€
Ersatzdeckungsmittel	14.759 T€	5.452 T€	2.154 T€	1.125 T€
Abgleich	59 T€	-3.194 T€	-4.251 T€	-5.472 T€

Die Finanzspanne soll unter Berücksichtigung der Ersatzdeckungsmittel positiv sein.

Herr Jakobs erläutert, dass die Verwaltung ins Gespräch mit dem Baureferat geht. Es geht um die Ortsdurchfahrt Kammerforst, die Sanierung der Welslerstraße oder kleinere Einsparungen beim Brückenbau. Auch bei der Sanierung des Sportplatzes an der Weinbergschule oder beim Kabinenbau am Stadion könnte man Maßnahmen schieben.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass beim ÖPNV eine vertragliche Verpflichtung besteht. Die Verluste des ÖPNV, welche nicht durch Beförderungserlöse der ABuV und die Gewinnabführung der Stadtwerke (soweit nicht durch anderweitige Kostenaufzehrungen [Bäder] vorher aufgezehrt) gedeckt werden, hat die Stadt Ansbach zu tragen

Auch über die Veräußerung von Anlagevermögen werden Gespräche im Haus geführt.

Am Donnerstag geht die Ladung an die Stadträte um den überarbeiteten Haushalt beschließen zu lassen.

Herr Porzner stellt die Frage, warum gerade Tiefbaumaßnahmen angegangen werden sollen, würden doch vor allem bei Hochbaumaßnahmen Ausgabereise vorliegen.

Herr Jakobs führt aus, dass Hochbaumaßnahmen beim Abgleich nicht berücksichtigt werden.

Herr Meyer erklärt, dass man angesichts der Haushaltslage von teuren Grundstückskäufen für Wohngebiete, die auf Sicht nicht gebraucht werden, Abstand nehmen sollte.

Frau Erbguth Feldner kritisiert die Flächenpolitik und die Vernachlässigung der Folgekosten von Baugebieten. Es wird eine neue Strategie erforderlich sein.

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist darauf, dass die Schaffung von Wohnraum durchaus Daseinsvorsorge ist und führt das Wohngebiet Weinbergplateau II auf. Für das Grundstück Messegelände wird es aufgrund der Überschwemmungsgefahr schwierig, einen Investor zu finden. Derzeit profitiere die Stadt Ansbach aktuell vom Verkauf von Gewerbeflächen, die vom damaligen OB Herrn Felber vor über 30 Jahren erworben wurden.

Herr Oberbürgermeister Deffner erläutert, dass beim ÖPNV laufende Kosten anfallen, die über Darlehen finanziert werden müssen. Es erfolgt ein ständiger Abfluss von Zinsen und Tilgung. Eine volle Auslastung der Busse ist derzeit nicht gegeben

Herr Meyer erklärt, dass an die 600 Baulücken berücksichtigt werden müssten.

3. Gutachten zur Haushaltskonsolidierung

Herr Jakobs stellt anhand der PowerPoint-Präsentation den Sachverhalt betreffend die Anforderungen Haushaltskonsolidierung (Maßnahmen des StMFH) vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Punkt 1 bis Punkt 10) vor.

Herr Jakobs führt aus, dass über die Haushaltslage der Stadtrat regelmäßig informiert wird. Langfristig ist aufgrund übersteigender Ausgaben mit weiteren haushälterischen Einschränkungen zu rechnen. Insbesondere die Lage des Klinikunternehmens ANregiomed hat zuletzt die Haushaltslage wesentlich beeinflusst.

Die Verwaltung hat bereits 2022 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt, welches zuletzt aber nur bedingt umgesetzt werden konnte.

Zur Verbesserung der Finanzlage prüft die Kämmereiverwaltung jährlich, ob die Stadt Ansbach Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen beantragen kann.

Nachdem die Stadt Ansbach bisher nicht sämtliche Möglichkeiten zur Selbsthilfe in Anspruch nimmt (u.a. kostendeckenden Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten, der Jahr- und Wochenmärkte, des stadteigenen Forstes oder auch bei den städtischen Sälen u.a.) und darüber hinaus im Jahr 2024 noch über Rücklagemittel verfügt, ist eine ausreichende Bemessungsgrundlage für die Beantragung klassischer Bedarfszuweisungen außerhalb von erheblichen finanziellen Auswirkungen durch Gewerbesteuerausfällen, Härten bei Schlüsselzuweisungen, freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen, Naturkatastrophen, Altlastensanierungen oder Militärkonversionen (alle nicht nicht vorliegend) nicht gegeben.

Auch Stabilisierungshilfen aufgrund überdurchschnittlicher Verschuldung können aktuell nicht beantragt werden (zum 31.12.2024: 714€/Einwohner geplant, Ø: 983 €/Einwohner).

Einzig die Beantragung von Bedarfszuweisungen für externe Gutachten zur Haushaltskonsolidierung kommt in Frage. **Einen entsprechenden Hinweis hierzu hatte bereits der Rechtsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Übergabe des Haushalts am 14.12.2023 gegeben.**

Die Zuwendungen werden durch das Staatsministerium für Finanzen und Heimat gewährt. Folgende Hinweise werden hierzu in der Handreichung des StMFH gegeben:

- Bedarfszuweisungen für externe Gutachten zur Haushaltskonsolidierung sind nur einmal möglich.
- Die Auszahlung erfolgt zunächst als Überbrückungsbeihilfe von bis zu 80 % der Kosten.
- Es erfolgte eine Prüfung der Umsetzung des Gutachtens spätestens fünf Jahre nach Fertigstellung des Gutachtens:

- Bei Umsetzung des Gutachtens und Bestätigung dessen durch die Rechtsaufsicht wird die Überbrückungsbeihilfe in eine verbleibende Bedarfszuweisung umgewandelt und auf 100 % der Gutachterkosten aufgestockt.
- Wird festgestellt, dass das Gutachten nicht umgesetzt wurde und hat die Gemeinde dies zu vertreten (z. B. mangels Umsetzungsbereitschaft), ist die Überbrückungsbeihilfe zurückzufordern.

Die Beauftragung erfolgt in aller Regel an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

Da die Umsetzung etwaiger Konsolidierungsmaßnahmen oftmals nur mit einem längeren Vorlauf möglich ist, sollte eine Mittelbeantragung bereits frühzeitig erfolgen.

Eine Diskussion über Einsparmöglichkeiten und die Handhabung der Finanzverwaltung in anderen Städten wurde geführt.

Herr Jakobs befürwortet eine Haushaltskonsolidierungsklausur des Stadtrates mit einem externen Moderator.

Herr Sauerhöfer führt aus, dass es unverständlich sei, dass die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung des Haushaltes verweigert habe, da sich Herr Jakobs exakt an die Vorgaben gehalten hat. Durch Grundstücksverkäufe kann man die Rücklagen auch wieder stärken. Die Haushalte 2024 und 2025 werde der Stadtrat auch ohne externes Konsolidierungskonzept ertüchtigen können. Er sprach den Vorschlag an, durch einen externen Berater ein Konsolidierungskonzept für die künftigen Haushalte ausarbeiten zu lassen und ist der Meinung, dass der Stadtrat die Haushalte 2024 und 2025 auch ohne externes Konsolidierungskonzept ertüchtigen werden kann.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass die Regierung von Mittelfranken bei den Vorgesprächen zum Haushalt ausdrücklich keine vertiefte Einsichtnahme in die Zahlen genommen hat. Er weist weiter darauf hin, dass die Berücksichtigung von Grundstückserlösen durch die Stadtverwaltung nicht erfolgt sei aufgrund der notwendigen zeitlichen Vorläufe. Er versteht die Bedenken gegen die Beauftragung eines Konsolidierungskonzeptes, weist aber darauf hin, dass die Stadt gemäß der Bekanntmachung über das Kreditwesen einen Willen zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzeigen muss. Er empfiehlt daher die Abhaltung einer Haushaltsklausur.

Herr Oberbürgermeister Deffner schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag für ein extern erarbeitetes Konsolidierungskonzept nicht zur Abstimmung gestellt wird. Im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht Einverständnis zu einer Haushaltsklausur.

TOP 3	Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen: Anpassung der Parkgebühren und -entgelte
--------------	--

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor.

In den Haushaltsberatungen vom 16.11.2023 wurden Mehreinnahmen durch die Anpassung der Parkgebühren und -entgelte beschlossen. Dieser Beschluss soll nun durch die nachfolgenden Änderungen umgesetzt werden.

Parkgebührenverordnung

In die neue Parkgebührenverordnung wurden zur Konkretisierung des Geltungsbereichs der Parkgebührenverordnung, der Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild, den Zeiten der Gebührenpflicht und den Zahlungsmodalitäten neue Paragraphen aufgenommen.

Die Parkgebühren für den Parkplatz Feuerbachstraße betragen in Zone 1 bisher 0,30 € je angefangene halbe Stunde. Aufgrund der günstigeren Parkmöglichkeit im angrenzenden Parkhaus Bahnhof (1,50 € für 24 Stunden) wurde dieser bisher kaum genutzt. Deshalb wird für diesen Parkplatz eine eigene Zone 4 eingerichtet. Die Parkgebühren sollen dort 0,20 € je angefangene halbe Stunde betragen. Um einen weiteren Anreiz für die Benutzung des Parkplatzes zu schaffen, besteht auch die Möglichkeit der Buchung eines 30-TageTickets („Monatsticket“ zu 69,00 €) oder eines 365-TageTickets („Jahresticket“ zu 749,00 €). Sowohl Monats- als auch Jahrestickets werden wir kontingentieren, um eine ausreichende Anzahl für Nicht-Dauerkarteninhaber zur Verfügung zu haben. Das Monats- und das Jahresticket können nur per App oder im SG Straßenverkehrsrecht erworben werden.

Bei einer Erhöhung der Parkgebühren um 20 % und anschließender Rundung auf 10 Cent ergeben sich für die Parkzonen 0 bis 3 die nachfolgenden Gebühren:

	bisher	neu
<u>Zone 0:</u>		
je angefangene halbe Stunde	0,20 €	0,30 €
<u>Zone 1:</u>		
je angefangene halbe Stunde	0,30 €	0,40 €
<u>Zone 2:</u>		
je angefangene halbe Stunde	0,40 €	0,50 €
je angef. halbe Std. für die 3. Std.	0,60 €	0,70 €
je angef. halbe Std. für die 4. Std.	0,80 €	1,00 €
Kurzzeitparken bis max. 20 Min.	0,10 €	0,20 €
<u>Zone 3:</u>		
je angefangene halbe Stunde	0,60 €	0,70 €
je angef. halbe Std. für die 3. Std.	0,80 €	1,00 €
je angef. halbe Std. für die 4. Std.	1,00 €	1,20 €
Kurzzeitparken bis max. 20 Min.	0,10 €	0,20 €

Durch die vorgeschlagene Anpassung der Gebühren ergeben sich voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen von rund 218.000 €.

Die Parkhäuser Bahnhof und Altstadt (Am Mühlbach) sowie die Rezatwiese West sind nicht von der Parkgebührenverordnung erfasst. Die auf privatrechtlicher Basis erhobenen Entgelte hierfür sind deshalb separat festzusetzen.

Parkhaus Bahnhof

In den Haushaltsberatungen vom 16.11.2023 wurde beschlossen, dass das Entgelt von 1,50 €/Tag auf 3,00 €/Tag angepasst wird. Bei gleichbleibender Auslastung des Parkhauses führt die Anpassung zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 100.000 €.

Parkhaus Altstadt

Die Entgelte im Parkhaus Altstadt sollen pauschal um 20 % erhöht werden.

	bisher	neu
jede angefangene Stunde	1,00 €	1,20 €
Mindestgebühr (für die ersten beiden angefangenen halben Stunden)	0,50 €	0,60 €
Tageshöchstgebühr	5,00 €	6,00 €
Nachttarif	1,00 €	1,20 €

Die vorgeschlagene Anpassung führt voraussichtlich zu Mehreinnahmen von rund 15.000 €.

Rezatwiese West (mit Kennzeichenerkennung)

Die Parkentgelte auf der Rezatwiese West waren bisher mit den zu entrichtenden Entgelten im Brückencenter identisch. Eine Beibehaltung der aktuellen Entgelte würde zu einem großen Unterschied zu den Gebühren auf den angrenzenden Parkflächen der Rezatwiese Ost und Mitte (Zone 3 der Parkgebührenverordnung) führen. Deshalb wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass das Entgelt für das Parken auf der Rezatwiese West auf 1,00 € pro angefangener Stunde angepasst wird.

	bisher	neu
bis zwei Stunden	0,70 €	2,00 €
bis drei Stunden	1,00 €	3,00 €
bis vier Stunden	1,50 €	4,00 €
bis fünf Stunden	3,00 €	5,00 €
jede weitere Stunde zusätzlich	1,00 €	1,00 €
Tageshöchstgebühr	8,00 €	10,00 €

Durch die vorgeschlagene Anpassung der Entgelte werden Mehreinnahmen von rund 20.000 € erwartet.

Dauerparkausweise

Im Parkhaus Altstadt und auf der Rezatwiese West vermietet die Stadt Ansbach Dauerstellplätze. Im Zuge der Anpassung der Parkentgelte sollten die Mieten für die Dauerstellplätze ebenfalls angepasst werden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Dauerstellplätzen und der vergleichsweise günstigen Preise wird seitens der Verwaltung eine Anpassung um teilweise mehr als 20 % empfohlen.

Parkhaus Altstadt

	bisher	neu
monatlich	45,00 €	55,00 €
jährlich	476,00 €	600,00 €

Stellplatzmiete Rezatwiese West

	bisher	neu
monatlich	25,00 €	30,00 €
jährlich	270,00 €	324,00 €

Stellplatzmiete Rezatwiese West für Bewohner der Innenstadt

	bisher	neu
monatlich	18,00 €	25,00 €
jährlich	192,00 €	264,00 €

Durch die Anpassung der Stellplatzmieten für Dauerstellplätze werden Mehreinnahmen von rund 25.000 € erwartet.

Mehreinnahmen

Durch die vorgeschlagene Anpassung der Parkgebühren und -entgelte ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von rund 378.000 € pro Jahr. Da die Gebühren und Entgelte erst zum 01.03.2024 angepasst werden, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich Mehreinnahmen von rund 315.000 €. Alle Hochrechnungen der erwarteten Mehreinnahmen erfolgten auf der Grundlage der Einnahmen aus dem Jahr 2022. Ob sie tatsächlich erzielt werden, hängt davon ab, inwiefern sich das Parkverhalten durch die Preisanpassung verändert (z.B. durch Ausweichen auf günstigere oder kostenlose Parkplätze, Umstieg auf den ÖPNV). Auch bei unveränderten Parkgebühren gab es in den vergangenen Jahren Schwankungen bei den Einnahmen. Die zu erwartenden Mehreinnahmen sind im Haushalt 2024 bereits eingeplant.

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass die Einführung eines Monats-/Jahrestickets für den Parkplatz Feuerbachstraße die Attraktivität erhöhen soll. Für den Rezatparkplatz ist dies aufgrund der Hochwassersituation nicht möglich.

Herr Hüttinger merkt an, eine Abschaffung der Zone 0 und Zone 4 zu befürworten und das Kurzzeitparken überall einführen zu wollen, auch in Zone 1.

Herr Kleinlein führt aus, dass die Zone 4 aufgrund der geringen Nutzung eingerichtet wurde.

Herr Danielis möchte wissen, wann die letzte Erhöhung war.

Herr Kleinlein antwortet, dass dies 2019 der Fall war.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass die kalkulierten Mehreinnahmen von 200.000,-- Euro wegen Corona nicht erreicht wurden. Die Parkplatznutzung ist damals zurückgegangen. Die Zone 0 wird von Beschäftigten der umliegenden Stadtverwaltung, Regierung und der Maschinenbauschule genutzt.

Herr Mayr stellt die Frage, ob nach der Erhöhung die Parkhäuser kostendeckend geführt werden und ob die Zone 4 gebraucht wird.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass über eine andere Nutzung der Fläche der Zone 4 nachgedacht werden kann, aber die Zone 4 jetzt erst einmal als Parkplatz belegt wird.

Herr Jakobs erläutert, dass eine Kostendeckung der Parkhäuser, insbesondere des Parkhauses Altstadt, schwierig sein wird.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat erlässt die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) in der Fassung des Entwurfs vom 18.01.2024. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Parkentgelte im Parkhaus Bahnhof werden ab 01.03.2024 von 1,50 €/Tag auf 3,00 €/Tag erhöht.
3. Die Parkentgelte im Parkhaus Altstadt (Am Mühlbach) werden ab 01.03.2024 pro angefangene Stunde von 1,00 € auf 1,20 € (Mindestgebühr 0,60 € - für die ersten beiden angefangenen halben Stunden) erhöht. Die Tageshöchstgebühr wird von 5,00 € auf 6,00 € erhöht. Der Nachttarif an allen Tagen wird von 1,00 € auf 1,20 € erhöht.
4. Das Parkentgelt auf der Rezatwiese West wird ab 01.03.2024 auf 1,00 € pro angefangene Stunde angepasst. Die Tageshöchstgebühr beträgt 10,00 €.
5. Ab 01.03.2024 wird im Parkhaus Altstadt (Am Mühlbach) die monatliche Stellplatzmiete von 45,00 € auf 55,00 € und die jährliche Stellplatzmiete von 476,00 € auf 600,00 € erhöht.
6. Ab 01.03.2024 wird auf der Rezatwiese West die monatliche Stellplatzmiete von 25,00 € auf 30,00 € und die jährliche Stellplatzmiete von 270,00 € auf 324,00 € erhöht.
7. Für Bewohner der Innenstadt wird ab 01.03.2024 auf der Rezatwiese West die monatliche Stellplatzmiete von 18,00 € auf 25,00 € und die jährliche Stellplatzmiete von 192,00 € auf 264,00 € erhöht.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Erneuerung einer lichtsignalgeregelten Wechselverkehrszeichenanlage an der St 2223 (Alarmausfahrt Feuerwache)
--------------	---

Herr Jakobs informiert, dass die Wechselverkehrszeichenanlage auf der Staatsstraße 2223 bei der Feuerwehrausfahrt irreparabel defekt ist. Die Anlage sorgt dafür, dass die Einsatzkräfte gefahrlos auf die Staatsstraße fahren können. Für den Tausch der Anlage liegen dem Tiefbau Angebote in zwei Bausteinen vor.

Teil 1: Wechselverkehrszeichenanlage	ca. 36.000,00 €
Teil 2: Lichtsignale inkl. Steuerung (aus der Feuerwache heraus)	ca. 20.000,00 €

Die Kosten für den Austausch der Anlage belaufen sich auf rund 56.000 €. Im Haushalt 2024 sind für die Maßnahme keine Mittel eingeplant. Zur Umsetzung der Maßnahme sind daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 56.000 € bereitzustellen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 02.6343.9320 (Radweg Höfstetten-Wallersdorf – Erwerb von Grundstücken), 02.6343.9591 (Radweg Höfstetten-Wallersdorf – Baunebenkosten) und 01.1301.5030 (Feuerlöschwesen – Unterhalt bautechnischer Anlagen Wartung Feuermeldeanlagen) gewährleistet.

Angesichts der Auslastung im Baureferat wird aktuell keine freie Planungskapazität für die Maßnahme Radweg Höfstetten-Wallersdorf gesehen. Die eingeplanten Mittel für 2024 werden daher voraussichtlich nicht benötigt und können zur Deckung herangezogen werden.

Herr Hüttinger stellt die Frage, ob nicht auf die Anlage verzichtet werden kann und ob es nicht genügt, auf der gesamten Strecke auf Tempo 80 zu reduzieren. Die Tempo-100-Regelung auf dem kurzen Straßenstück war ohnehin auf Bürgerversammlungen immer wieder als „Rennstrecke“ kritisiert worden.

Herr Kleinlein weist auf die hohe Gefahrenlage hin, wenn die Feuerwehr bei einer Alarm-Ausfahrt auf die Staatsstraße einbiegen müsse.

Herr Mayr bekräftigt dies. Die Anlage ist unbedingt notwendig.

Herr Kleinlein erläutert, dass innerorts allgemein eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern, außerorts von 100 Stundenkilometern gelte. Bei der in beiden Richtungen zweispurigen Staatsstraße gibt es keinen rechtlichen Grund zur Beschränkung des Tempos.

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist betreffend einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Verkehrsausschuss.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Für die Erneuerung der lichtsignalgeregelten Wechselverkehrszeichenanlage an der Staatstraße 2223 (Alarmausfahrt Feuerwache) werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 56.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 02.6343.9320 (Radweg Höfstetten-Wallersdorf – Erwerb von Grundstücken), 02.6343.9591 (Radweg Höfstetten-Wallersdorf – Baunebenkosten) und 01.1301.5030 (Feuerlöschwesen – Unterhalt bautechnischer Anlagen Wartung Feuermeldeanlagen).

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Erschließungsplanung des Baugebiets Wohnen am Tiergartenwald
--------------	--

Herr Jakobs berichtet, dass die Verwaltung im vergangenen Jahr den städtebaulichen Entwurf und den Bebauungsplanentwurf vorgestellt und der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.07.2023 die Einleitung des Verfahrens beschlossen hat. Die frühzeitige Beteiligung im Bauleitplanverfahren für die Schaffung eines neuen Wohngebiets auf 6,5 ha im Norden der Stadt Ansbach ist inzwischen durchgeführt worden.

Durch das Tiefbauamt wurden zu den HH-Beratungen 2024 zunächst folgende Mittel beantragt:

2024 – 2027	330.000,- Euro
davon 2024	100.000,- Euro
2025	90.000,- Euro

Im Zuge des Haushaltsabgleichs im vergangenen Herbst mussten der planerische Haushaltsansatz für die Erschließung des Baugebiets auf die Jahre ab 2026 verschoben werden. Es wurde zunächst davon ausgegangen, dass neben der Durchführung der Bauleitplanung keine Infrastrukturplanung erforderlich ist. Die Komplexität der Erschließungsmaßnahme und der damit einhergehende Abstimmungsbedarf bedingt jedoch zur Weiterbearbeitung des Bauleitplanverfahrens (Offenlegungsphase) die Erschließungsplanung zwingend auf eine Bearbeitungstiefe Leistungsphasenniveau Lph 2 und in Teilbereichen Lph 3 (HOAI) zu erarbeiten. In diesem Feld sind auch die übrigen Leitungsinfrastrukturen zu planen und zu koordinieren.

Damit die Maßnahme noch 2024 weiterbearbeitet werden kann, müssen außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- Euro bereitgestellt werden. Zudem sind für die restlichen o.g. Haushaltsmittel verbindliche Mittel in Höhe von 230.000,- Euro einzuplanen.

Die Zahlung des städtischen Anteils an den Investor für die Anbindung der Bayreuther Straße im Baugebiet Weinberg West wird 2024 nach aktuellem Kenntnisstand nicht fällig. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 100.000,- Euro ist

daher durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 02.6308.9502 (Baugebiet Weinberg West – Anbindung Bayreuther Straße) gewährleistet.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass die Bauleitplanung schnell abgeschlossen werden sollte, ansonsten führt es zu einer Teuerung.

Herr Meyer fragt nach dem Stand der Umsetzung Weinberg-West.

Herr Jakobs informiert, dass aktuell von 2025 ausgegangen wird.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für die Erschließungsplanung des Baugebiets Wohnen am Tiergartenwald werden bei der Haushaltsstelle 02.6303.9591 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000,- Euro. Im Folgejahr werden verbindlich Mittel in Höhe von 230.000,- Euro bereitgestellt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 02.6308.9502 (Baugebiet Weinberg West – Anbindung Bayreuther Straße).

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Brigitte Röber
Schriftführer/in